



1. November 2024, 12:05 Uhr, Berlin und weltweit Protestaktion „Für Wissenschaft, Demokratie, Frauen und Kinder“ – gegen das Selbstbestimmungsgesetz SBGG

Anlässlich des Inkrafttretens des sogenannten „Selbstbestimmungsgesetzes“ (SBGG) kommt es am 1. November 2024 in Berlin und weltweit zu Protesten gegen das SBGG, zu denen die Initiative „Lasst Frauen Sprechen!“ gemeinsam mit „Frauen sprechen!“ aufgerufen hat.

In Berlin setzen sich zwölf Wissenschaftlerinnen, Publizistinnen und Frauenrechtlerinnen – unter ihnen die irische Bestsellerautorin Dr. Helen Joyce – in ihren Reden für den Erhalt der geschlechtsbasierten Rechte von Frauen und Mädchen ein.

Die durch das SBGG neu verordneten Wahrheiten „Geschlecht ist ein Gefühl“ und „Männer sind Frauen“ werden in direkten Bezug zu George Orwells Roman „1984“ gesetzt und visuell veranschaulicht.

In zahlreichen Ländern, u.a. in USA, UK, Argentinien und Japan, finden um 12:05 Uhr Lokalzeit Protestaktionen vor deutschen Botschaften und Konsulaten statt. Die internationalen Berichte mit Bildern und Videos im Netz werden unter den Hashtags #SelfIDHarms und #WomenRise zu finden sein.

Ziel der Protestaktion ist es, die Aufmerksamkeit der Politik und der Bevölkerung auf die zerstörerische Wirkung des SBGG auf Frauen- und Kinderrechte, Wissenschaft, Meinungsfreiheit und Demokratie zu richten.

Gegenprotest wird erwartet.

Unsere Forderungen an die Politik:

1. Rücknahme des sog. „Selbstbestimmungsgesetzes“
2. Entfernung der sogenannten „Geschlechtsidentität“ aus Gesetzen
3. Verhinderung der Aufnahme von „geschlechtlicher und sexueller Identität“ in Artikel 3 des Grundgesetzes.

Internationale Zusammenhänge und internationale Solidaritätsaktionen vor deutschen Botschaften und Konsulaten

Die Einführung von Gesetzen, die einen Geschlechtseintrag aufgrund einer reinen Selbstauskunft ermöglichen ("Self-ID"), ist ein globales Phänomen¹. Dadurch werden Frauenrechte untergraben. Deutschland hat in Europa und international großen Einfluss. Die Einführung einer besonders extremen Self-ID-Gesetzgebung in

¹ <https://www.buecher.de/artikel/buch/womens-rights-gender-wrongs/69137898/>

Deutschland kann weitere Länder unter Druck setzen, ähnliche Gesetze einzuführen oder die vorhandenen Gesetze zu verschärfen. Es ist somit von internationalem Interesse, wenn Deutschland ein SBGG einführt². Zum ersten Mal in der Geschichte werden Frauen auf der ganzen Welt gemeinsam für den Erhalt der Frauenrechte und der realitätsbezogenen Kategorie „Geschlecht“ demonstrieren. Feministinnen aus zahlreichen Ländern haben sich zu Solidaritätsbekundungen bereit erklärt – darunter aus Spanien, Norwegen, England, Schottland, den Niederlanden, Italien, Frankreich, Island, Kanada, Australien, Argentinien, Japan, Neuseeland, USA. Sie werden um 12:05 Ortszeit vor der deutschen Botschaft bzw. dem deutschen Konsulat in ihrem Land protestieren und/oder Protestbriefe an den deutschen Botschafter ihres Landes überreichen. Vor der deutschen Botschaft in London wird eine besonders große Versammlung erwartet. Die internationalen Berichte mit Bildern und Videos werden im Netz unter den Hashtags **#SelfDHarms** und **#WomenRise** verbreitet. Zusätzlich sind mehrere Live-Streams geplant. Weitere Informationen zu dem Protest und das **Kampagnen-Video** in bisher 15 Sprachen finden Sie unter: www.lasst-frauen-sprechen.de/selfidharms

Für Wissenschaft

Das SBGG setzt konsistent ein nicht validierbares, vages Konzept an die Stelle naturwissenschaftlich basierter Fakten, indem es die sogenannte „Geschlechtsidentität“ an die Stelle des bisherigen Personenstandseintrags „Geschlecht“ setzt. Die sogenannte „Geschlechtsidentität“ ist ein jederzeit veränderbares, rein subjektives Empfinden ohne objektiven Maßstab. Dass der naturwissenschaftlich unbestrittene Fakt „Geschlecht“ durch einen rein ideologischen Begriff ausgetauscht werden soll, halten wir grundsätzlich, vor allem aber in juristischen Zusammenhängen, für hochgradig wissenschaftsfeindlich³.

Für Demokratie

Durch das im SBGG enthaltene Offenbarungsverbot wird es strafbar, das Geschlecht einer Person zu nennen, sobald sie eine Personenstandsänderung durchgeführt hat. Die selbsterklärte „Geschlechtsidentität“ ist bedingungslos zu validieren. Andernfalls droht ein Bußgeld von bis zu 10.000 € (SBGG §13). Dieses „Offenbarungsverbot“ zwingt alle BürgerInnen dazu, die faktisch nachweisbare Realität des Geschlechts und die eigene Wahrnehmung zu verleugnen. Diesen Umstand halten wir für totalitär. Darüber hinaus steht das Verbot der Benennung von naturwissenschaftlichen Fakten in deutlichem Widerspruch zur Meinungs- und Pressefreiheit⁴.

Für Frauen

Mit der Ratifizierung der Istanbulkonvention⁵ und der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW⁶ hat der deutsche Staat sich verpflichtet, die Rechte von Frauen und Mädchen zu schützen. Diese Rechte basieren auf dem tatsächlichen Geschlecht, weil auch die Unterdrückung, Diskriminierung und die Gewalt gegen Frauen geschlechtsbasiert sind. Wenn jeder Mann eine Frau sein kann, verlieren diese Konventionen ihren Wert und Frauenrechte werden untergraben und ausgehöhlt. Die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Reem Alsalem – hat bereits im Juni einen 17-seitigen Brief an das Bundesaußenministerium gesendet, in dem sie ihre große Sorge bezüglich der Folgen des SBGG für Frauen und Kinder äußert und die Bundesregierung zur Stellungnahme dazu auffordert, wie sie die Rechte und Sicherheit von Frauen und Kindern weiterhin gewährleisten will⁷. Die ständige Vertretung der Bundesregierung bei der UNO antwortete lediglich in einer dreiseitigen E-Mail⁸.

² https://www.oecd.org/en/publications/over-the-rainbow-the-road-to-lgbti-inclusion_8d2fd1a8-en.html

³ <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/transaktivismus-vs-wissenschaftsfreiheit/>

⁴ Grundgesetz Artikel 5

⁵ <https://unwomen.de/die-istanbul-konvention>

⁶ <https://www.ohchr.org/sites/default/files/cedaw.pdf>

⁷ <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gld=29160> und

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article252966862/Brief-an-Baerbock-UN-Sonderberichterstatterin-kritisiert-Selbstbestimmungsgesetz.html>

⁸ <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadFile?gld=38566>

Für Kinder

Das SBGG erlaubt Eltern, ihren Kindern bereits ab der Geburt einen selbst gewählten Geschlechtseintrag zuzuweisen. Ab 5 Jahren müssen die Kinder vor dem Standesamt zustimmen. Ab 14 Jahren können Minderjährige ihren Geschlechtseintrag selbst bestimmen, sind aber auf die Zustimmung ihrer Eltern angewiesen. Lehnen die Eltern die Änderung des Geschlechtseintrags ab, kann ein Familiengericht den Elternwillen überstimmen. Auch wenn das SBGG ausdrücklich feststellt, dass es keine medizinischen Eingriffe regelt, belegen aktuelle Studien, dass die Änderung des Geschlechtseintrags und des Namens (sogenannte „soziale Transition“) den Drang zu körperinvasiven Maßnahmen verschärft⁹. Nach der „sozialen Transition“ folgt in der Regel auch eine körperliche „Angleichung“ an das andere Geschlecht, bei der gesunde Körperteile unwiederbringlich operativ entfernt werden und viele Minderjährige ihre Fortpflanzungsfähigkeit verlieren. Mit Pubertätsblockern wird versucht, die Pubertät „hinauszuzögern“. Der Nutzen ist bis heute unklar, die möglichen Nebenwirkungen sind jedoch zahlreich und gravierend^{10 11}. Eigentlich ist es Aufgabe der Eltern und des Staates, Minderjährige vor folgenschweren Entscheidungen zu schützen, das SBGG hingegen hebt Elternrechte aus.

Bezug zu Georg Orwells Buch „1984“

„Die Partei lehrte einen, der Erkenntnis seiner Augen und Ohren nicht zu trauen. Das war ihr entscheidendes, wichtigstes Gebot.“ (George Orwell, 1984). Wie im Roman 1984 von George Orwell („Krieg ist Frieden, Freiheit ist Sklaverei, Unwissenheit ist Stärke“) werden die Menschen durch das SBGG im Jahr 2024 dazu gedrängt, die Verdrehung von Tatsachen (Männer sind Frauen, Geschlecht ist ein Gefühl) widerspruchlos als neue Wahrheit zu akzeptieren und zu verinnerlichen. Der Mensch soll nicht nur handeln, sondern auch denken wie von der Regierung gewünscht. Dies entspricht dem Idealbild eines Menschen in totalitären Regimen. **Feministinnen ermutigen dagegen dazu, die eigene Wahrnehmung ernst zu nehmen und sich dem Zwang zur Lüge und zur Leugnung der Realität zu widersetzen.**

Lesung Helen Joyce am 2. November in Berlin

Die irische Journalistin und Bestseller-Autorin Dr. Helen Joyce liest am Samstag, den 2.11.24 um 14 Uhr aus ihrem Bestseller „Trans: When Ideology Meets Reality“ (Buch des Jahres 2021 Sunday Times, Spectator, Observer). Der Ort der Lesung wird aus Sicherheitsgründen erst kurzfristig bekannt gegeben. Die Lesung wird vom Magas-Verlag organisiert, der die deutsche Übersetzung des Buches von Helen Joyce unter dem Titel „Fakten über Transgender“ 2024 herausgegeben hat¹².

Rednerinnenliste (alphabetisch)

1. Special guest:
Dr. Helen Joyce, irische Journalistin und Bestsellerautorin, Direktorin für Lobbyarbeit der Menschenrechtsorganisation Sex Matters, Diplom-Mathematikerin
2. Adenin, Biologin
3. Prof. em. Dr. Monika Barz, Sozialwissenschaftlerin, Professorin (em.) an der Evangelischen Hochschule Reutlingen und Ludwigsburg (Frauen- und Geschlechterfragen), Trägerin des Bundesverdienstkreuzes
4. Sabine Beppler-Stahl, Vorsitzende des Freiblickinstituts, Diplom-Ökonomin
5. Birgit Gärtner, Journalistin, Buch- und Blogautorin
6. Susann Enders, MdL, Generalsekretärin Freie Wähler Bayern
7. Bev Jackson, Gründungsmitglied der Gay Liberation Front. Co-Gründerin der LGB Alliance
8. Dr. Dipl.-Psych. Ingeborg Kraus, Psychotherapeutin, Traumatherapeutin, Supervisorin

⁹ <https://cass.independent-review.uk/home/publications/final-report/>

¹⁰ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/150630/Umfassende-Untersuchung-in-England-zu-Geschlechtsumwandlungen-bei-Minderjaehrigen>

¹¹ <https://lasst-frauen-sprechen.de/wp-content/uploads/2023/03/geschlecht-selbst-bestimmt-rz-web-200523.pdf>

¹² <https://www.magas-verlag.de/p/fakten-ueber-transgender>

9. Dr. med. Martina Lenzen-Schulte, approbierte Ärztin und Medizinjournalistin, Redakteurin beim Deutschen Ärzteblatt
10. Dr. Isabel Rohner, Kulturwissenschaftlerin, Expertin für die Geschichte der Frauenwahlrechtsbewegungen, Co-Moderatorin von „Die Podcastin“
11. Gunda Schumann, Rechtsanwältin, Soziologin, Autorin, Vorstandsmitglied des Lesbischen Aktions Zentrums (LAZ) reloaded e.V.
12. Marie-Luise Vollbrecht, Biologin

Für weitere Informationen, Rückfragen und Interviews kann man sich unsere Pressesprecherin Marina Piestert wenden: Telefon: (089) 23 79 65 49 oder per Mail: info@lasst-frauen-sprechen.de